**Sperrfrist: 4. Mai, 00:01 Uhr**

**5. Mai Tag der Inklusion: Gehalt statt Taschengeld**

**Die Lebenshilfe fordert einen gemeinsamen Arbeitsmarkt für alle.**

**Anlässlich des Tages der Inklusion übergeben am 5. Mai VertreterInnen der Österreichischen Lebenshilfen und des Österreichischen Behindertenrats Bundeskanzler Sebastian Kurz ihre Forderungen nach einem inklusiven Arbeitsmarkt und fairer Entlohnung. Auch die Lebenshilfe Kärnten macht sich mit Selbstvertretern auf die Reise nach Wien. Mit den anderen Bundesländer-VertreterInnen haben sie rund 7.000 Unterschriften von Menschen aus ganz Österreich im Gepäck, die das Anliegen nach Gehalt teilen. Ein** [**Erklärvideo**](https://youtu.be/smuMEQvfBos) **veranschaulicht, wie Menschen mit Behinderungen durch das „2-Säulen-Modell“ der Lebenshilfe zukünftig Geld für ihre Arbeit und ihre notwendige Unterstützung bekommen sollen.**

Mario zum Beispiel, der Protagonist im neuen Erklärvideo der Lebenshilfe Österreich, arbeitet im Rahmen der Tagesstruktur in einer Gärtnerei und erhält am Monatsletzten 40 Euro Taschengeld für seine Arbeit. So wie ihm geht es vielen Menschen mit Behinderungen. Ihre Arbeitsleistung zählt nicht als Erwerbsarbeit. Betroffene haben dadurch auch keinen eigenständigen Anspruch auf Sozial- und Pensionsversicherung oder einen Kollektivvertrag. Das soll sich ändern.

**Unser Lösungsvorschlag: Das „2-Säulen-Modell”**

„Mit dem “2-Säulen-Modell” zeigen wir eine Lösung auf, die Menschen mit Behinderungen neue Wege zu einer Einkommens- und Bedarfssicherung bietet“, erläutert Dr. Carina Pimpel, interimistische Generalsekretärin der Lebenshilfe Österreich, „Unser Ziel ist es, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Abhängigkeiten von Sozial- und Unterhaltsleistungen zu beseitigen, damit Menschen mit Behinderungen, wie Mario in unserem neuen Erklärvideo, ihre Fähigkeiten stärken, passgenaue Unterstützungsleistungen beziehen und somit selbstbestimmt mit eigenem Einkommen leben können.“

Statt einer Dreiteilung des Arbeitsmarktes soll es **einen** inklusiven Arbeitsmarkt geben. „Das beinhaltet das Recht darauf, zwischen Arbeit am regulären Arbeitsmarkt, in integrative Betriebe und eine Werkstätte wechseln zu können, je nach Fähigkeiten,“ so Hanna Kamrat Vizepräsidentin der Lebenshilfe. Dazu gehört auch der Anspruch auf Sozial- und Pensionsversicherung sowie die Anwendung von Arbeitsrecht und Kollektivvertrag.

„Das 2-Säulen-Modell bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung nicht von einem Gutachter zum nächsten muss, um Geld zu bekommen, sondern dass es nur eine Anlaufstelle gibt“, erklärt Oskar Obkircher, Selbstvertreter aus Villach, nur einen Vorteil des Modells. Gemeinsam mit Jasmin Schwab, Helga Tatschl und Roland Kainz freuen sie sich in Wien auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen.

**Die Umsetzung**

Das 2-Säulen Modell gilt auch für Menschen mit hohem und komplexen Unterstützungsbedarf und ihre Arbeitsanstrengung. Zentral ist dabei, dass das Modell den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen sieht und sich von einem defizitorientierten Menschenbild verabschiedet.

Schließlich ist davon auszugehen, dass das 2-Säulen Modell nicht mehr als das jetzige komplexe System der Behindertenhilfe kosten soll. Im Gegenteil: Der volkswirtschaftliche Nutzen ist ungleich höher. Die Lebenshilfe regt an, dies in einem Modellprojekt aufzuzeigen und anschließend national umzusetzen.

**30. September – Forum 2-Säulen-Modell**

Für den 30. September plant die Lebenshilfe Kärnten in Kooperation mit der FH Kärnten ein Forum zum 2-Säulen-Modell, bei dem es um den Austausch und die Entwicklung möglicher Lösungswege für Kärnten geht. „Wir wollen in Kommunikation mit Entscheidungsträgern treten, auf verschiedene Blickwinkel eingehen und gemeinsam über mögliche Umsetzungswege nachdenken. Letztendlich geht es um die Diskussion, was es in Kärnten für einen inklusiven und durchlässigen Arbeitsmarkt noch braucht“, erklärt Silke Ehrenbrandtner, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Kärnten.

**Die 7 Forderungen der Behindertenvertreter\*innen im Detail**

Gemeinsam mit dem Österreichischen Behindertenrat und SelbstvertreterInnen aus seinen Mitgliedsorganisationen übergeben wir Bundeskanzler Kurz ein Umsetzungspapier zur Schaffung eines inklusiven Arbeitsmarktes mit folgenden Kernforderungen:

1. Beseitigung der Zugangshürde zu Leistungen des Bundes (Arbeitsmarktservice, Sozialministerium) für Personen, die momentan als arbeitsunfähig gelten.
2. Schaffung eines bedarfsgerechten Zugangs zu berufsunterstützenden Maßnahmen, Beratungs- und Vermittlungsleistungen und Ermöglichung von Fort- und Weiterbildung.
3. Schaffung eines Grundsatzgesetzes des Bundes, um für Personen, die momentan als arbeitsunfähig gelten, in den behindertenrechtlichen Materiengesetzen der Länder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung unter Anwendung des Arbeitsrechts und einer kollektivvertraglichen Entlohnung zu verankern.
4. Etablierung eines personenbezogenen Lohnkostenzuschusses, der sich nach der prozentuellen Bewertung des Unterstützungsbedarfs der Person bemisst. Die finanziellen Ressourcen sollen aus einem Inklusionsfond stammen.
5. Schaffung von einem Teilzeitmodell (bei vollem Lohnausgleich) für Personen, denen behinderungsbedingt eine Arbeit in Vollzeit nicht möglich ist.
6. Errichtung eines inklusiven Arbeitsmarktes ohne Unterteilung, in dem flexible Übergänge zwischen Nichtbeschäftigung, Beschäftigung in Beschäftigungsstrukturen/ Werkstätten, in sozialwirtschaftlichen Betrieben und am ersten Arbeitsmarkt bestehen. Ein Wechsel der Beschäftigungsform darf dabei nicht zu einem Verlust der Ansprüche führen.
7. Etablierung eines standardisierten Assessments des Unterstützungsbedarfs auf Basis des ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health/WHO), das für alle Lebensbereiche gilt. Dabei muss die Bewertung ressourcen- und fähigkeitsorientiert sein und die betroffene Person und eine Vertrauensperson einen Rechtsanspruch auf Teilnahme am Assessment haben.  
   Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Unterstützungsleistungen (Assistenz, Hilfsmittel, Pflege) auf Basis des vorangegangenen Assessments.

„Derzeit sind über 23.000 Menschen mit Behinderungen in Werkstätten beschäftigt.

Für sie wird es ein großer Schritt in Richtung Selbstbestimmung sein, wenn die Bundesregierung gemeinsam mit dem Parlament beschließt, dass sie endlich ein richtiges Gehalt statt Taschengeld bekommen”, so Präsident der Lebenshilfe Prof. Dr. Germain Weber.

Wir haben große Zuversicht, dass die Bundesregierung ihr entsprechendes Vorhaben aus dem Regierungsprogramm nun zügig umsetzt und der [Entschließung des Bundesrates](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/E-BR/E-BR_00302/index.shtml) vom 4. Juni 2020 nachkommt.

**Bildunterschrift:**

Oskar Obkircher arbeitet für gewöhnlich im Gartenteam der Lebenshilfe Ledenitzen. Am 5. Mai vertritt er in Wien die Forderung „Gehalt statt Taschengeld“.

© Lebenshilfe Kärnten

**Presse-Kontakt**

**2-Säulen-Modell:**

Dr.in Carina Pimpel, Interim. Generalsekretärin Lebenshilfe Österreich

Tel: +43 (0)1 81 22 642-73

Mobil: +43 (0)660 245 39 33

(Mo bis Fr von 9:30 bis 14:00)

[Pimpel@lebenshilfe.at](mailto:Pimpel@lebenshilfe.at)

**Lebenshilfe Kärnten:**

Mag.a Katharina Happe, Bakk, Leitung Kommunikation Lebenshilfe Kärnten

Tel: + 43 (0)463 33281-1014

Mobil: +43 (0)676 848 380-296

[K.Happe@lebenshilfe-kaernten.at](mailto:K.Happe@lebenshilfe-kaernten.at)